

61.3

2016-11-11/2983
Bearbeiter/in: Frau Rogin
E-Mail: srogin@schwerin.de

über III
01 Herr Czerwonka

 14.11.

Stadtvertretung am 21.11.2016
hier: DS 00856/2016 - Auswirkungen Abriss Paulshöhe auf Welterbe-Bewerbung

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Das Outstanding Universal Value (OUV) des Welterbeantrages beschreibt den Bewerbungsgegenstand. Es bezieht sich auf das „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“, welches in die deutsche Liste des Weltkulturerbes (Tentativliste) eingetragen worden ist. Es umfasst eine klar umschriebene Kernzone, die auch bei der weiteren Welterbeantragsbearbeitung beibehalten wird.

Zu der in der Anfrage benannten Schleifmühle ist zu bemerken, dass dieser Gebäudekomplex in der Kernzone liegt, da diese Funktionsbauten im unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit dem Ausbau der großherzoglichen Residenz stehen.

Der Sportplatz Paulshöhe liegt nicht in der definierten Kernzone und bei Betrachtung der weiteren inhaltlichen Beschreibung des Antragsgegenstandes wird der Sportplatz auch künftig nicht Bestandteil der Kernzone werden.

Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum